

**Satzung zur Änderung der Satzung für das Weiterqualifizierungszertifikat  
Beschaffung  
an der Technischen Hochschule Ingolstadt  
vom 29.04.2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 79 Abs. 2 Satz 3, Art. 80 Abs. 2 und 3 sowie Art. 84 Abs. 2 und Abs. 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung für das Weiterqualifizierungszertifikat Beschaffung an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 22.01.2024 wird wie folgt geändert:

1. Im Titel wird das Wort „Beschaffung“ durch die Wörter „Technisches Projektmanagement“ ersetzt.
2. Die Präambel wird wie folgt geändert:  
„Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 78 Abs. 2 Satz 3, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 84 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:“
3. Die Vorbemerkung zum Sprachgebrauch wird gestrichen.
4. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa. Das Wort „Teilnehmern“ wird durch das Wort „Teilnehmenden“ ersetzt.
    - bb. Das Wort „Beschaffung“ wird durch die Wörter „Technisches Projektmanagement“ ersetzt.
  - b. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa. In Satz 1 wird das Wort „Beschaffung“ durch die Wörter „Technisches Projektmanagement“ ersetzt.
    - bb. In Satz 2 wird das Wort „Teilnehmer“ durch das Wort „Teilnehmenden“ ersetzt.
5. § 3 Absatz wird wie folgt geändert:
  - a. Absatz 1 wird wie folgt gefasst:  
„(1) <sup>1</sup>Für die Zulassung zur Teilnahme am Hochschulzertifikat gelten gemäß Art. 88 Abs. 8 Satz 1 BayHIG dieselben Voraussetzungen wie für den Zugang zum berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Management. <sup>2</sup>Die Satzung über die Zulassung zum Studium, das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde und Exmatrikulationsverfahren an der Technischen Hochschule Ingolstadt

(Immatrikulationsatzung THI) vom 11.12.2023, in der jeweils gültigen Fassung, ist zu beachten, insbesondere § 13 Abs. 1 Nr. 6 Immatrikulationsatzung THI.“

- b. In Absatz 3 werden die Wörter „eines Bewerbers wird“ durch die Wörter „einer bzw. eines Bewerbenden wird ihr bzw. “ ersetzt.
6. In § 4 Absatz 2 werden die Wörter „der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 11.12.2023 in der jeweils gültigen Fassung“ durch die Wörter „THI“ ersetzt.
7. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a. In Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Bewerber“ durch das Wort „Bewerbenden“ ersetzt.
  - b. In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „IAW“ durch die Wörter „THI Campus für Weiterbildung“ ersetzt.
  - c. In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „Teilnehmern“ durch das Wort „Teilnehmenden“ ersetzt.
8. In § 8 Absatz 2 werden die Wörter „gilt die Immatrikulationsvoraussetzung“ durch die Wörter „gelten die Immatrikulationsvoraussetzungen“ ersetzt.
9. In § 9 Satz 2 wird das Wort „Teilnehmer“ durch das Wort „Teilnehmenden“ ersetzt.
10. Die Anlage zur Satzung für das Weiterbildungszertifikat Technisches Projektmanagement an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhält die Fassung der Anlage zu dieser Änderungssatzung.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Teilnehmenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 an dem vorliegenden Angebot teilnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 29.04.2024 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 02.05.2024

gez.  
Prof. Dr. Walter Schober  
Präsident

Diese Satzung wurde am 06.05.2024 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 06.05.2024 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 06.05.2024.